

Einladung zur Gemeindeversammlung

**auf Montag, 21. September 2020, 19:30 Uhr,
im Kongressaal des Mövenpick Hotels**

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

B. Politische Gemeinde

1. Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen seit Montag, 24. August 2020 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf bzw. im Sekretariat der Sekundarschulgemeinde, Riedthofstrasse 100, Regensdorf, zur Einsicht auf. Auf Wunsch wird Ihnen die Weisung (Beleuchtender Bericht) per Post zugestellt.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Schranken des Einkaufszentrums Regensdorf bleiben geöffnet.

Wichtige COVID-19-Informationen (Corona-Informationen)

Die Gemeindeversammlung wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG (Covid-19-Verordnung) durchgeführt um Gäste und Personal vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen. Dabei wird ein vorgängig erarbeitetes Schutzkonzept umgesetzt.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Gemeindeversammlung kurzfristig abgesagt werden kann. Der entsprechende Entscheid wird aufgrund der kantonalen und/oder Bundesvorgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Situation (Coronavirus) gefällt werden. Eine allfällige kurzfristige Absage würde via Homepage der Gemeinde Regensdorf publiziert werden.

Es werden Schutzmittel zur Verfügung gestellt (Desinfektionsmittel und Hygieneschutzmasken), die Einhaltung der Abstandsvorschriften wird vor, während und nach dem Anlass sichergestellt.

Im Weiteren werden Name, Vorname und Telefonnummer der Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich erfasst und es werden nummerierte Plätze zugewiesen um im Falle eines positiven Covid-19-Falles das Contact Tracing sicherstellen zu können. Die erhobenen Daten werden 14 Tage lang aufbewahrt und in der Folge gelöscht. Bei Auftreten eines positiven Coronafalles kann es sein, dass Sie sich in Quarantäne begeben müssen.

Wir empfehlen Ihnen, die vom Bund entwickelte COVID-19-App auf Ihrem Smartphone zu installieren und zu aktivieren.

Wir bitten Sie überall, insbesondere aber im Eingangsbereich und beim Verlassen des Saales die Abstandsvorschriften von 1.5 Metern immer zu beachten.

Zudem bitten wir Sie, den Anweisungen der Versammlungsleitung und des Gemeindepersonals strikte Folge zu leisten. Wir danken Ihnen herzlich dafür! Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus!